Informationsvorlage

Nr. HA/017/2021

Aktenzeichen	023.529; 902.4162.2	Datum: 18.10.2021
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Hauptausschuss	Vorberatung	16.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	16.11.2021	öffentlich
Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales	Vorberatung	16.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Jahr 2022 - Beratung Entwurf Ergebnis- und Finanzhaushalt

Vorschlag / Ergebnis:

Der Hauptausschuss, der Ausschuss für Technik und Umwelt und der Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales beraten den von der Verwaltung in der Gemeinderatssitzung am 26.10.2021 eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 für den Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.10.2021 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 eingebracht.

Die Aufstellung des Haushaltsentwurfes 2022 gestaltet sich nach wie vor aufgrund der massiven Verschlechterung der Finanzsituation infolge der Corona-Pandemie wiederum äußerst schwierig.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich nach dem massiven Einbruch durch die Corona-Pandemie nur langsam. Die Corona-Krise hat nach wie vor erhebliche Einbrüche bei den Steuererträgen zur Folge. Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung 2021 haben sich gegenüber der September-Sonder-Steuerschätzung 2020 und November-Steuerschätzung 2020 infolge der weiterhin negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie wiederum verschlechtert. Der Arbeitskreis Steuerschätzung rechnet für die Gesamtheit aller Städte und Gemeinden zwar mit einer Erholung der Steuererträge im

Vergleich zum Vorjahr, aber sie liegen immer noch deutlich unter der Vor-Corona-Schätzung für das Jahr 2019 bzw. für das Jahr 2021. Die von der Bundesregierung beauftragten Wirtschaftsinstitute senken die Wirtschaftsprognosen aufgrund des geringeren Wirtschaftswachstums u.a. infolge der hohen Energiepreise, der massiven Lieferengpässe und den immer noch vorhandenen negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie im Herbst deutlich nach unten. Die Wirtschaftsinstitute erwarten für das Jahr 2021 nur noch ein Anstieg des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von 2,6 % anstatt von 3,5 %. Im Jahr 2022 sollen die Folgen der Corona-Pandemie überwunden sein und es wird mit einem deutlichen Anstieg der Wirtschaft gerechnet. Das Wirtschaftswachstum wird für das Jahr 2022 mit 4,1 % und für das Jahr 2023 mit 1,6 % prognostiziert.

Die am 04.08.2021 überlassenen Orientierungsdaten berücksichtigen die aktuelle Konjunktur und Steuerentwicklung nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung und wurden im Haushaltsentwurf entsprechend berücksichtigt. In der Steuerschätzung konnten die noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche und noch nicht in geltendes Recht umgesetzte Gesetzentwürfe und deren Auswirkungen noch nicht berücksichtigt werden. Eine Aktualisierung erfolgt im Rahmen der November-Steuerschätzung. Die Städte und Gemeinden müssen durch die negative Entwicklung der Wirtschaftslage weiterhin mit erheblichen Steuermindererträgen rechnen. Die im Jahr 2020 gewährte Corona-Gewerbesteuer-Kompensation im Rahmen des „Kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes“ des Landes B.-W. wird im Finanzausgleich des Jahres 2022 angerechnet, wodurch sich die Finanzbeziehungen zum Land B.-W. (u.a. Schlüsselzuweisungen) verschlechtern.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung findet Anfang November 2021 statt, wodurch eventuell Korrekturen möglich sind.

Der Planentwurf 2022 geht von folgenden Eckdaten aus:

	2022 **€**	Vorjahr €
➢ **Ergebnishaushalt**		
- Ordentliche Erträge:	93.062.000	93.497.000
- Ordentliche Aufwendungen:	98.290.000	98.932.000
- **Ordentliches Ergebnis:**	**- 5.228.000**	- 5.435.000
- veranschlagtes Sonderergebnis:	0	- 52.000
- **Veranschlagtes Gesamtergebnis:**	**- 5.228.000**	- 5.487.000
➢ **Finanzhaushalt**		
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit:	16.043.000	14.691.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	27.194.000	22.032.000
- veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit:	**- 11.151.000**	- 7.341.000
- geplante Kreditneuaufnahmen	**12.000.000**	10.600.000
- Liquiditätsabbau	**- 1.708.100**	- 13.400
- Verpflichtungsermächtigungen	**17.793.000**	8.218.500

Im Ergebnishaushalt wird ein **negatives ordentliches Ergebnis** in Höhe von **– 5,228 Mio. €** ausgewiesen. Ein in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichener Ergebnishaushalt kann nicht erzielt werden und der Ressourcenverbrauch wird nicht erwirtschaftet. Die zahlungsunwirksamen Vorgänge (z.B. Abschreibungen, Auflösung von Zuschüssen) sind nach dem neuen Haushaltsrecht in diesem Bereich ebenfalls enthalten.

Im **Finanzhaushalt** sind Investitionen von rd. **27,194 Mio. €** (Vorjahr 22,032 Mio. €) veranschlagt.

Bedingt durch den hohen Anteil an bereits laufenden, in früheren Jahren begonnener Investitionsmaßnahmen und durch neue zukunftsweisende Investitionsmaßnahmen ist zur teilweisen Finanzierung des investiven Bereichs des Finanzhaushalts eine **Kreditaufnahme in Höhe von 12,000 Mio. €** notwendig. Dies führt durch Zins- und Tilgungsleistungen in den Folgejahren zur weiteren Einschränkung des finanziellen Handlungsspielraums. Durch die massive Verschlechterung der Finanzsituation wird eine hohe Kreditneuaufnahme notwendig. Die im Rahmen der Haushaltsgenehmigungen der Vorjahre geforderte Auflage der Rechtsaufsichtsbehörde, zur Erhaltung der dauerhaften Leistungsfähigkeit eine Reduzierung der überdurchschnittlich hohen Verschuldung anzustreben, kann nicht mehr erfüllt werden.

Im verwaltungsinternen Planentwurf für 2022, in dem alle seitens der Fachämter für notwendig erachteten Maßnahmen enthalten waren, wurden bereits zahlreiche Konsolidierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Kreditermächtigung 2022 vorgenommen.

Es besteht für die **kommenden Haushaltsberatungen** wiederum die Verpflichtung, mögliche finanzielle Verbesserungen in **vollem Umfang** zur **Verminderung des Kreditbedarfes** zu verwenden.

Dies dokumentiert auch die wiederum nur **unter Auflagen erteilte Genehmigung** der **Haushaltssatzung** für das **Jahr 2021** durch das Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auch die von der Verwaltung über das Haushaltsjahr 2022 hinausgehende erstellte **Finanzplanung** für die Jahre bis einschließlich 2025 dokumentiert eine **weiterhin angespannte finanzielle Situation.** Zur Finanzierung der umfangreichen Investitionsmaßnahmen sind neue Kreditaufnahmen notwendig, die im Gesamtergebnis zu einer Erhöhung der Neuverschuldung führen.

Aufgrund der Vorgaben des NKHR kommt dem Finanzplanungszeitraum eine wesentlich größere Bedeutung zu als das bisher im kameralen System der Fall war. Deshalb sind im neuen Haushalt alle Jahre des Finanzplanungszeitraums (2022 – 2025) nebeneinander dargestellt, um die geplante finanzielle Entwicklung in diesen Jahren positionsgenau zu zeigen. Diese Finanzplanung ist künftig zusätzlich zum jahresbezogenen Haushaltsplan vom Gemeinderat mit zu beschließen.

Die **Finanzplanung bis 2025 für den Ergebnishaushalt** weist folgende Überschüsse/Defizite beim ordentlichen Ergebnis aus:

- 2023 3,334 Mio. €
- 2024 2,286 Mio. €
- 2025 - 0,518 Mio. €

Die **Finanzplanung bis 2025 für den Finanzhaushalt** weist ein weiterhin **hohes Investitionsvolumen** aus. Insgesamt geht das Investitionsprogramm in den Jahren 2023 – 2025 von rd. **72,3 Mio. €** aus.

Zur Finanzierung sind u.a.

- Investitionszuwendungen mit 10,690 Mio. €
- Veräußerungserlöse u.a. aus Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen mit insgesamt 7,632 Mio. €
- Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit mit 4,635 Mio. €
  (u.a. Kostenbeteiligungen an den Investitionskosten)
- und weitere Kreditaufnahmen von 31,000 Mio. €

notwendig.

Die November-Steuerschätzung findet vom 09.11.-11.11.2021 in Form einer Video-Konferenz statt. Die Bekanntgabe über das Ergebnis der November-Steuerschätzung für die Kommunen erfolgt vom Ministerium für Finanzen und vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg in den darauffolgenden Tagen. Sofern es gelingt, diese wichtigen Eckdaten für unseren Haushalt rechtzeitig zu ermitteln, werden die Ergebnisse zusammen mit den bis dahin eingetretenen weiteren Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsentwurf in Form einer Tischvorlage zur Sitzung bereitgestellt.

Die öffentliche Beratung des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2022 wird in der gemeinsamen Sitzung des Hauptausschusses, Ausschuss für Technik und Umwelt und Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 23.11.2021 fortgesetzt.

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022 ist in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 10. Dezember 2021 vorgesehen.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Ulrich Landwehr Stadtkämmerer